

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 58457/02

Arbeitstitel: "Odemshof" in Köln-Lövenich

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	19.03.2012
Stadtentwicklungsausschuss	22.03.2012
Rat	27.03.2012

Beschluss:

Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 58457/02 für das Gebiet Brauweilerstraße, Kölner Straße und dem Odemshof —Arbeitstitel: "Odemshof" in Köln-Lövenich— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 2;
- den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 58457/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Vorberatungen

Beschluss über die Einleitung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes:

StEA	22.01.2009	einstimmig in die Bezirksvertretung Lindenthal (BV 3)
BV 3	02.02.2009	mehrheitlich beschlossen
StEA	05.03.2009	einstimmig beschlossen

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Rahmen einer Abendveranstaltung vor etwa 100 Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt. Die Niederschrift über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Beschlussvorlage als Anlage 6 beigelegt. In den zur Abendveranstaltung mündlich vorgetragenen Äußerungen und in den schriftlich eingegangenen Stellungnahmen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung richteten sich die Einwendungen gegen die Ansiedlung eines Vollsortimenters. Dabei wurden die inhaltlich gleichen Argumente vorgebracht, die auch in der später durchgeführten öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB vorgetragen wurden. Insofern finden sich diese Inhalte in den Abwägungsvorschlägen in Anlage 2 der Beschlussvorlage wieder.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.03.2011 die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB beschlossen. Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 19.05. bis 20.06.2011 einschließlich. Die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage werden in der Anlage 2 dargestellt und behandelt.

6 Anlagen